

Berlin, den 27.6.2017

Einladung

Qualität von Pflege und Betreuung verbessern – Wohnteilhabegesetz reformieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wohnteilhabegesetz schützt ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften leben. Ordnungsrechtliche Anforderungen an die Leistungserbringer werden ebenso geregelt wie die Aufgaben der Aufsichtsbehörde. Am 1. Juli 2010 trat das Gesetz in Kraft.

Um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, wird die Koalition das Wohnteilhabegesetz reformieren. Ziel ist es, die Qualität der Pflege und Betreuung in den Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten zu sichern und die Selbstbestimmung sowie den Schutz der Bewohner*innen zu stärken. Darüber möchten wir mit Ihnen diskutieren und laden Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ein

**am Freitag, den 7. Juli 2017, von 13.00 bis 15.30 Uhr,
im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 376,
Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin.**

- | | |
|------------|---|
| 13.00 Uhr | Begrüßung durch Ülker Radziwill, Stellv. Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Soziales, Senioren und Pflege |
| 13.15 Uhr | Eröffnungsstatement von Barbara König, Staatssekretärin für Gleichstellung und Pflege |
| 13.30 Uhr | Frau Prof. Wolf-Ostermann, Institut für Public Health und Pflegewissenschaft, Universität Bremen: Ergebnisse der Berliner Studie zur Weiterentwicklung der Qualität in Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf |
| 14.00 Uhr | Transparenz und Qualität in Pflege-Wohngemeinschaften |
| 14.45 Uhr | Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen |
| 15.15 Uhr: | Schlussworte von Ülker Radziwill und Lars Düsterhöft, SPD-Fraktion |

Ist eine Unterscheidung zwischen anbieterverantworteten und selbstverantworteten Wohngemeinschaften notwendig? Sollten Service-Wohnanlagen erfasst werden?

Welche Qualitätsanforderungen sind sinnvoll: Stärkung der Teilhabe- und Mitwirkungsrechte der Bewohner*innen und Nutzer*innen in allen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, Stärkung der Bewohnerbeiräte, Konkretisierung der Inklusionsziele nach der UN-Behindertenrechtskonvention, Vorlage eines Qualitätskonzepts und Einführung eines Qualitätsmanagements bei allen Angeboten unter Einbeziehung der Befragungen im verpflichtenden Peer-Group-Prinzip, Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement.

Sollte es abgestufte Anforderungen je nach Wohnform und ein abgestuftes Prüfsystem geben?

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und nehmen Ihre Anregungen gern auf.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie kommen können: telefonisch unter 23 25 22 35/ 22 54 oder per mail gabi.mueller@spd.parlament-berlin.de.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schneider
Parlamentarischer
Geschäftsführer
der SPD-Fraktion

Ülker Radziwill
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Soziales, Pflege
und Senioren der SPD-Fraktion

Lars Düsterhöft
Sprecher für Menschen mit Behinderung
der SPD-Fraktion